



4. Oktober 2023

Postulat

von Mélissa Dufournet (FDP)
und David Ondraschek (Die Mitte)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Preisstruktur der stadt eigenen Kindertagesstätten dahingehend angepasst werden kann, soweit diese nicht vollumfänglich kostendeckend finanziert werden können, dass sie die durchschnittlichen Preise privater Kindertagesstätten reflektieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich betreibt auf dem Stadtgebiet an zehn Standorten zwölf stadt eigene Kindertagesstätten. Die stadt eigene Kindertagesstätten befinden sich in den Kreisen 1, 2 (zwei Kitas), 3, 7, 10 (zwei Kitas), 11 (zwei Kitas) und 12 (drei Kitas).

Die Preisstruktur der stadt eigenen Kindertagesstätten ist wie folgt ausgestaltet:



Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Amtshaus Parkring 4
Postfach, 8027 Zürich

Tel. 044 413 85 85
Fax 044 413 86 88
www.stadt-zuerich.ch/betreuung

Tarifübersicht

Kita	Minimaltarif	Max. Leistungsbeitrag	Maximaltarif
ganzer Tag	12.00	108.00	120.00
halber Tag mit Mittagessen	8.40	75.60	84.00
halber Tag ohne Mittagessen	6.00	54.00	60.00
ganze Nacht	6.00	54.00	60.00
ganzer Tag in Kindertagesstätten mit reduzierten Kosten (Chindsgis)	6.00	54.00	60.00
pro Stunde in Tagesfamilie	1.10	7.70	8.80

Die von der Stadt Zürich gewählten Ansätze liegen unter den durchschnittlichen Preisen, welche von privaten Kindertagesstätten verlangt werden. Gemäss Studie der KPMG sind diese in folgendem Bereich zu verorten:

Der Median des Vollzahler-Tarifs für Säuglinge für einen Tag Kinderbetreuung liegt bei Fr. 145. Der Median des Vollzahler-Tarifs bei Kleinkindern (i.d.R. ab 19 Monaten) für einen Tag Kinderbetreuung liegt bei Fr. 125 (KPMG Studie vom April 2021, S. 18).

Die stadt eigenen Kindertagesstätten nehmen keine Abstufung nach dem Alter der Kinder vor, wie dies im privaten Bereich geschieht (vgl. KPMG Studie, a.a.O., S. 13).

Der tiefere Ansatz der städtischen Kindertagesstätten, insbesondere im Säuglingsalter, ist in vielerlei Hinsicht problematisch.

- 1) Der Ansatz ist für alle Leistungsbezieher gleichermassen gültig. Es profitieren entsprechend auch Familien von diesem tieferen Satz, welche sich die privaten Ansätze (problemlos) leisten könnten oder zumindest keinen Anspruch auf Subventionen haben. Es wird gemäss Auskunft des Sozialdepartements keine Prüfung von finanziellen Verhältnissen der Familien vorgenommen, das Angebot steht jeder Familie offen.
- 2) Das resultiert in einer Ungleichbehandlung zwischen den Leistungsbeziehenden privater und städtischer Kindertagesstätten.
- 3) Private Kindertagesstätten geraten durch die tieferen Ansätze unter Druck, weil sie zu diesem Preis nicht offerieren können.

In der Budgetdebatte vom Dezember 2022 wurde der Normkostensatz von Fr. 121 auf Fr. 131.20 erhöht mit der Begründung, dass private Kindertagesstätten mit einem Ansatz von Fr. 121 nicht profitabel wirtschaften können. Folglich ist es für private Kindertagesstätten nicht möglich, zum Preis der stadt eigenen Kindertagesstätten ein Angebot zu offerieren. Es macht keinen Sinn, private Kindertagesstätten einerseits zu stützen und andererseits zu konkurrenzieren, selbst wenn der Einfluss nur aber immerhin im Umfeld der stadt eigenen Kindertagesstätten zu spüren sein dürfte. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass es sich um eine Quersubventionierung handeln könnte.

Die Ansätze der städtischen Kindertagesstätten sollten daher zumindest an die durchschnittlichen privaten Ansätze angeglichen werden.

M. D. L. + D. Q. M.